



Herrn
Andreas Dowitdat
Am Jürgenfeld 6

87645 Schwangau

Ihr Schrb.v.	Unser Aktenzeichen	Tel.	Zimmer	München
24.10.94	315-3742-94	2523	1426	27.10.94

**Erlaubnis zu Windenschleppstarts mit Hängegleitern und
Gleitsegeln auf dem Segelfluggelände Füssen**

Sehr geehrter Herr Dowitdat,

1. die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern erteilt Ihnen gemäß § 25 Ab. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Erlaubnis zu Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf dem Segelfluggelände Füssen.
2. Als Startart ist Windenschleppstart zulässig.
3. Diese Erlaubnis wird befristet bis 15.01.1995.
4. Diese Erlaubnis ist kostenpflichtig. Es wird eine Gebühr von DM 70,- festgesetzt.

Auflagen:

1. Die Auflagen der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Segelfluggeländes Füssen sind zu beachten.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung des Platzhalters vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist.

...

3. Die Flugbetriebsordnung bzw. Betriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
4. Flugunfälle sind dem Luftamt Südbayern und dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflichten nach § 5 LuftVO.
5. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und den eingereichten Unterlagen sind dem Luftamt Südbayern unverzüglich mitzuteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 107 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, §§ 1 bis 3 Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung und Abschn. VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnis zu dieser Kostenverordnung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Oexler

Abdruck:

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund

Luftsportverein Füssen
Herrn Roland Weber
Liberiusstr. 6

87459 Pfronten

